



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 01.10.2019:

**zu 4.1 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00169**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, **mit den folgenden Änderungen:**
 - a. **Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.**
 - b. **Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.**
 - c. **Dem Jugendparlament steht ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten Wahl.**
 - d. **Die Wahl zum Jugendparlament wird als Online-Wahl durchgeführt.**
 - e. **Das aktive Wahlrecht beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule.
Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr.**
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum ~~31.~~ **31.** Quartal ~~2019~~**2020** unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.
3. Das Jugendparlament soll im ~~34.~~ **34.** Quartal 2020 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.
4. **Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, dass die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.**



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

F.d.R.

Lisa Paatzsch
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 01.10.2019:

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2019/00244

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Punkte 2. und 3. werden wie folgt ergänzt und der Beschlussvorschlag wird um Punkt 4. und 5. erweitert:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 3. Quartal 2019 ~~unter Einbindung~~ **gemeinsam mit dem** des Kinder- und Jugendrates und **dem** Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.
3. Das Jugendparlament soll im ~~3.~~ **2.** Quartal 2020 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.
- ~~4. Die Vertreter des Jugendparlamentes gelten als Interessenvertreter nach § 9, Ziff. 6, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates.~~
- ~~5. Der Stadtrat beschließt, die Vertreter des Jugendparlamentes als Interessenvertreter zu allen Punkten der Tagesordnung des Stadtrates zu hören.~~

F.d.R.

Lisa Paatzsch
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 01.10.2019:

zu 4.1.2 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)“ (VII/2019/00169)
Vorlage: VII/2019/00417**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, **mit den folgenden Änderungen:**
 - a. **Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.**
 - b. **Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.**
 - c. **Dem Jugendparlament steht ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten Wahl.**
 - d. **Die Wahl zum Jugendparlament wird als Online-Wahl durchgeführt.**
 - e. **Das aktive Wahlrecht beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr.**
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum ~~31.~~ **31.** Quartal ~~2019~~**2020** unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.
3. Das Jugendparlament soll im ~~34.~~ **34.** Quartal 2020 in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.
4. **Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, dass die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.**



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

F.d.R.

Lisa Paatzsch
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT
12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 01.10.2019:

**zu 4.2 IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Lisa Paatzsch
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

hallesaale
HÄNDELSTADT
12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 01.10.2019:

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VI/2019/05273**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) **unter den Bedingungen:**

1. Das IT Konzept und die Ausstattung der Schulen orientieren sich streng an den Prinzipien von Open Source und Open Access sowie an der Datenschutzgrundverordnung der EU.
2. Grundlage für die Softwareausstattung der Schulen ist Open-Source-Software. Dazu gehören auch die Betriebssysteme.
3. Bei der IT-Ausstattung der Schulen wird sichergestellt, dass die freie Lernmittelwahl nicht eingeschränkt wird.
4. Es werden nur Geräte ohne sogenannten Vendor Lock angeschafft.
5. Es wird sichergestellt, dass alte Geräte, gespendete und geschenkte Geräte eingebunden werden.
6. Es wird sichergestellt, dass jeder Zeit ohne zusätzlichen Wartungsaufwand Peripheriegeräte angeschlossen werden können. Das beinhaltet auch den Datentransport durch Speichermedien.
7. Es wird sichergestellt, dass die IT auch ohne Internetzugang nutzbar ist.

F.d.R.

Lisa Paatzsch
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 01.10.2019:

**zu 4.2.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.
2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept „IT macht Schule“ wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenen Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen werden dem Stadtrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben.
4. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.

F.d.R.

Lisa Paatzsch
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 01.10.2019:

zu **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi (MitBürger & Die PARTEI) (VII/2019/00273) zur Beschlussvorlage IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) (VI/2019/05270)**
4.2.2.1 **Vorlage: VII/2019/00280**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

5. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC, ~~und~~ der Schulen **und jeweils einer VertreterIn des Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) und des Rechenzentrums der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg** zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.
6. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept „IT macht Schule“ wird dem Stadtrat in der fortgeschriebener Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
- ~~7. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen werden dem Stadtrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben.~~
- ~~8. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.~~

F.d.R.

Lisa Paatzsch
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 01.10.2019:

**zu 4.2.3 Änderungsantragsantrag der SPD-Fraktion zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) –
Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00423**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept unter folgenden Bedingungen:

1. Die Verwaltung prüft alle verfügbaren Marktangebote, um alle Schulen in Halle bis zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisches DSL anzubinden.
2. Alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer werden mit mind. 30MB/s, Sporthallen sonstige Räume, Flure und Schulhofflächen mit mind. 10MB/s ausgestattet.
3. Der Dienstleister garantiert eine physische und logische Entkopplung der technischen Einrichtungen, Komponenten und Speichermedien zu den vorhanden technischen Einrichtungen des Rechenzentrums. Damit werden die Standards der Datensicherheit und des Datenschutzes laut BSI und DSGVO erfüllt.
4. Der Dienstleister stellt für alle eingebundenen Endgeräte (schuleigene Geräte/BOYD/GOYD) ein webbasierendes Identitätsmanagement und einen uneingeschränkten Webzugang zur Verfügung.
5. Der Dienstleister garantiert für alle eingebundenen Geräte den uneingeschränkten Zugang zu webbasierenden Lernplattformen und Anwendungen. Dabei verzichtet der Dienstleister auf eine zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum.
6. Der Dienstleister hält bei angezeigtem medienpädagogischem Bedarf lokale Offlinelösungen für Anwendungen bereit, welche nicht über webbasierende Zugangslösungen abgedeckt werden können.
7. Der Dienstleister garantiert eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Endgeräte.



8. Der Dienstleister gewährleistet, dass Endgeräte innerhalb von 24 Stunden während der Supportzeiten in das Identitätsmanagement eingebunden werden und einen Webzugang erhalten.
9. Der Dienstleister garantiert einen Pool von fünf bis zehn Prozent an Austauschgeräten der eingesetzten Hardware.
10. Für die technische Einsatzmöglichkeit von BYOD/GYOD sind ausschließlich die Endnutzer verantwortlich. Der Dienstleister legt keine technischen Vorgaben für die Einbindung als Endgerät fest.
11. Auf den Einsatz von interaktiven Beamer-Touch-Displays wird zukünftig verzichtet. Der Schulträger stellt in jedem Klassenraum Beamer/Leinwand mit Rechnersystem (Laptop, PC, Tablet o.a.) oder interaktive Displays bereit.
12. Bei der Beschaffung von Anwendungssoftware, werden GNU-Lizenzen (GPL, LGPL, AGPL, GFDL) grundsätzlich bevorzugt gegenüber kostenpflichtiger Lizenzsoftware.
13. Der Dienstleister verpflichtet sich innerhalb von zwei Stunden nach einer Serviceanfrage zu reagieren und innerhalb von 24 Stunden montags bis freitags den Servicefall zu bearbeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich darüber hinaus, einen Supportdienst montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 einzurichten.
14. Der Dienstleister erstellt für den Schulträger eine Testplattform für neu zu beschaffende Anwendungssoftware, zu der alle LehrerInnen einen freien Zugang erhalten.

F.d.R.

Lisa Paatzsch
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 01.10.2019:

**zu 4.3 Beschluss der Vorzugsvariante – Errichtung von Pausenhöfen in den Innenhöfen 1 und 3 des „Neuen städtischen Gymnasiums“
Vorlage: VII/2019/00341**

Abstimmungsergebnis:

mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Errichtung von Pausenhöfen in den Innenhöfen 1 und 3 im „Neuen städtischen Gymnasium“, 06108 Halle (Saale), gemäß Variante 2 der Variantendarstellung (Anlage).

F.d.R.

Lisa Paatzsch
Protokollführerin